

Unterstützung erwünscht?

Nähere Informationen zu Fördermöglichkeiten gemeinsamer Maßnahmen im Bereich „Sport in Kita, Schule und Verein“ erteilt die Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen e.V.:

Kontakt

Team „Sport in Kindertagesstätte,
Schule und Verein“

Natascha Rahnfeld-Wolters

Tel.: 0511 1268-157
Fax: 0511 1268-4157

E-Mail: nrahnfeld-wolters@lsb-niedersachsen.de



Stand: Januar 2020



**Sportjugend im
LandesSportBund Niedersachsen e. V.**

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

www.sportjugend-nds.de

Der Druck erfolgt aus Mitteln der Finanzhilfe
des Landes Niedersachsen.



Niedersachsen

Sport in Kita, Schule & Verein
Gemeinsame Umsetzung von Maßnahmen



Niedersachsen



Sport in Kita, Schule & Verein – gemeinsame Umsetzung von Maßnahmen

Bildung braucht Bewegung!

Regelmäßige Bewegungs-, Spiel-, Sport- und Wettkampfangebote haben positiven Einfluss auf das physische und psychische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen und helfen ihnen, sich in ihrem Lebensumfeld vor Ort zu integrieren. Dabei sammeln die Kinder und Jugendliche Erfahrungen, die für ihre körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind.

Die Niedersächsische Landesregierung und der Landes-SportBund (LSB) Niedersachsen mit seiner Sportjugend wollen Kinder und Jugendliche auf ihrem Bildungsweg nachhaltig mit vielfältigen Angeboten vom Breiten- bis zum Leistungssport fördern und begleiten. Das gemeinsame Ziel beider Partner ist es, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen mit Blick auf die körperliche Aktivität zu verbessern.

Kita/Schule und Verein gehen eine verbindliche Kooperation ein.

Die Sportjugend Niedersachsen stellt aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen Fördermittel für die Durchführung von Bewegungseinheiten in Kooperationsgruppen Kita/Schule und Verein zur Verfügung. Antragsberechtigt sind allgemeinbildende Schulen in Niedersachsen, Sportvereine, sowie andere gemeinnützige Sportorganisationen, die ordentliches Mitglied im LSB Niedersachsen sind.

Eine Kooperation zwischen Kita/Schule und Verein setzt keine Vereinsmitgliedschaft der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen voraus.

Gefördert werden Bewegungseinheiten (BE) à 45 Minuten.

Möglichkeiten der Kooperation:

Projekttag für Trendsport- und sportartspezifische Angebote (A)

Partner: Schule, Verein
Dauer: mind. 6 BE
Förderung: 75,00 €

Projektwoche mit der Schule (B)

Partner: Schule, Verein
Dauer: 5 Tage; mind. 20 BE
Förderung: 200,00 €

Sportartenkarussell (C)

Partner: Schule, Verein
Dauer: Schulhalbjahr; mind. 20 BE
Förderung: 200,00 €

Einführung einer Schul-Liga durch Vereine (D)

Partner: Schule, Verein
Dauer: Schulhalbjahr; mind. 20 BE
Förderung: 200,00 €

Schnupper-AG (E)

Partner: Schule, Verein
Dauer: mind. 20 BE
Förderung: 200,00 €

Einführung einer Pausenliga (F)

Partner: Schule, Verein
Dauer: Schulhalbjahr; mind. 10 Pausentermine
Förderung: 100,00 €

Themenwoche Schule/ Verein sportartübergreifend (G)

Partner: Schule, Verein
Dauer: 5 Tage; mind. 20 BE
Förderung: 200,00 €

Brückenjahr Kita-Schule (H)

Partner: Kita, Schule, Verein
Dauer: Schulhalbjahr; mind. 20 BE
Förderung: 200,00 €

Folgendes müssen die beantragenden Vereine beachten:

- Die Kooperation eines Vereins mit einer Ganztagschule wird grundsätzlich nicht über dieses Programm gefördert.
- Die Förderung kann jederzeit beantragt werden. Die beantragten BE müssen innerhalb eines Schuljahres durchgeführt werden.
- Ein Sportverein kann pro Schuljahr Fördermittel für die o.g. Maßnahmen bis zu insgesamt 1.000,00 € beantragen.
- Ausschließlich förderfähig sind Honorare für Übungsleitende.

Die Durchführungsbestimmungen inkl. Merkblatt zum Förderprogramm sowie das aktuelle Antragsformular befinden sich auf der Homepage der Sportjugend Niedersachsen unter www.sportjugend-nds.de in der Rubrik Schule & Sportverein.

Handlungsschritte zum Gelingen einer Kooperation Schule-Verein:

- Kooperationspartner ansprechen,
- einen Gesprächstermin zwischen Schulleitung und Vereinsführung vereinbaren: die Verantwortlichen benennen, die Rahmenbedingungen festlegen, die ggf. notwendige Restfinanzierung klären,
- den Antrag bei der Sportjugend Niedersachsen durch den Sportverein stellen,
- das Bewegungsangebot durch den Sportverein nach Erhalt des Bewilligungsbescheides starten,
- die Maßnahme spätestens 8 Wochen nach Beendigung aller Bewegungseinheiten bei der Sportjugend Niedersachsen abrechnen, die Überweisung erfolgt auf das Konto des Sportvereins.